

Einstimmiger Beschluss Nr. 18-2024 (21. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz

Beantragung einer Beratung in der Stadtbürgerschaft nach §11 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) zum Sachverhalt der Mittelverteilung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen

Der Beirat Osterholz beschließt:

Die Sozialdeputation hat in ihrer Sitzung am 08.02.2024 den Antrag des Beirates Osterholz hinsichtlich einer verbesserten finanziellen Ausstattung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abgelehnt. Der Beirat Osterholz beantragt daher nun gemäß §11 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) zum Sachverhalt eine Beratung in der Stadtbürgerschaft.

Begründung:

Die Notwendigkeit, eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen, bleibt aus Sicht des Beirates Osterholz trotz des im Rahmen der Haushaltsberatungen angekündigten 7%-tigen Inflationsausgleichs auf alle Stadtteilbudgets dennoch bestehen.

Bremen, 19.02.2024

gez. Kemp
(SPD-Fraktion)

gez. Krauskopf
(CDU-Fraktion)

gez. Dillmann
(GRÜNE-Fraktion)

gez. Last
(LINKE- Fraktion)

gez. Wagner
(FDP)